

NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Klenk
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Gruppe Stuttgart e.V.

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 01.04.2015

Flächennutzungsplan Änderung Nr.54 im Bereich Gewann Hummelsbrunnen Süd
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Klenk,

wir bedanken uns für die Zusendung der Planunterlagen für o.a. Vorhaben. Gern nehmen wir dazu Stellung.

Der NABU Stuttgart steht dem angestrebten Standort für die Bioabfallvergärungsanlage nach wie vor kritisch gegenüber. Wie schon früher und z.T. im Rahmen von Stellungnahmen des LNV erörtert, stellt der Standort insbesondere aufgrund der begrenzenden Eisenbahntrasse mit ihren extensiv gepflegten Böschungen sowie der Lage zwischen den Grünbereichen Heinrizau im Osten und Rotenhändle im Westen trotz der einen Austausch nicht-flugfähiger Organismen behindernden B27 im Osten einen wichtigen Trittsteinbiotop dar.

Diesem Aspekt wurde leider bisher genauso wenig Beachtung geschenkt wie der Tatsache, dass es durch aktuelle Entwicklungen am nördlichen Stadtrand gleichzeitig zu mehreren Biotopverlusten kommt. Dazu gehört die Bebauung von Langenäcker-Wiesert (z.B. Wegfall mehrerer Gartenrotschwanzreviere, Wildbienen), die vorliegende Planung und die vermutlich steigende Freizeitnutzung im Rahmen der Gesamtplanung Hummelgraben.

Adresse	Bankverbindung
NABU Stuttgart e.V. Charlottenplatz 17 Eingang 5 70173 Stuttgart	BW-Bank Nr. 20 11 437 BLZ 600 501 01 IBAN DE06600501010002011437 BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann Tel. 0711/47 65 20

1. Stellvertreter
Dr. Ulrich Tammler Tel. 0711/62 69 44
2. Stellvertreterin
Beate Draxler Tel. 0711/69 08 64

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband anerkannt nach § 59 BNatSchG u. § 3 UmwRG

Das von der Flächennutzungsplanänderung betroffene Gebiet ist reichhaltig mit selteneren, auf der Roten Liste geführten Arten ausgestattet, die zudem in Stuttgart und nördlicher Umgebung ein z.T. extrem lückiges Verbreitungsmuster aufweisen und auf dem Stadtgebiet hochgradig bedroht sind (vor allem Sumpfrohrsänger, Zauneidechse, Teichmolch, potentiell Schlingnatter). Allein durch die Störung der Biotopvernetzung erscheint ein extrem sorgfältig geplanter und vollständiger Ausgleich **auf dem Gelände** zwingend. Sollte der Ausgleich nicht auf dem Gelände gelingen und das Biotopnetz an dieser Stelle unterbrochen werden, würde dies einen nach Punkt 2 § 44 BNatSchG relevanten nachhaltig negativen Einfluss auf die lokale Population darstellen („es ist verboten, ... wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“). **Damit stehen wir im Widerspruch zur unter Punkt 7 im Umweltbericht getroffenen Einschätzung.**

Zur Erläuterung seien die Bestandsschätzungen für einige der kritischen Arten in Stuttgart genannt:

- Klappergrasmücke vermutlich deutlich unter 40 Reviere
- Dorngrasmücke unter 40 Reviere
- Sumpfrohrsänger 20-30 Reviere überwiegend im Stuttgarter Norden
- Bluthänfling unter 30 Reviere
- Goldammer unter 50 Reviere

Bei diesen Arten zählt jedes einzelne Revier. Ausgleichsmaßnahmen für diese und alle anderen Arten müssen erfolgreich **vor** der Baumaßnahme umgesetzt werden. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des betroffenen Geländes erscheinen aufgrund der lückigen Verbreitung wenig erfolgversprechend und ohne positiven Einfluss auf die Biotopvernetzung sinnlos. Dringend muss das Vorkommen der Schlingnatter geklärt werden und deren Erhalt unter allen Umständen sichergestellt werden. Weiterhin sind bisher keine Aussagen zu erhaltenswerten Wildbienen- und Käfervorkommen und weiteren wirbellosen Artengruppen gemacht. Hierzu sind ggf. Nacherhebungen zwingend erforderlich.

Alle Maßnahmen müssen im Zusammenhang mit der Planung Hummelgraben betrachtet und geplant werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schlecht
- Geschäftsstellenleitung -